

P. J. SIJPESTEIJN

EIN HAUSBESITZER IN MEMPHIS

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 75 (1988) 255–256

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EIN HAUSBESITZER IN MEMPHIS

BGU III 833 ist eine κατ' οἰκίαν ἀπογραφή¹ von Melas, Sohn des Areios und der Kaleis, der im 2. Bezirk von Memphis in einem Haus des Isidoros, Sohn des Anubion alias Pankrates, wohnt.

Derselbe Isidoros besitzt auch im 4. Bezirk von Memphis ein Haus, in dem ein gewisser Areios wohnt (BGU III 777).² Dieser Areios ist möglicherweise ein Bruder des vorher erwähnten Melas.

Derselbe Hausbesitzer, Isidoros, begegnet wahrscheinlich auch in P.Lond. III 919b (S.29). Weil aber der Kopf der Urkunde nicht erhalten ist, können wir nicht sagen, in welchem Bezirk das Haus, in dem Tyrannos, der Deklarant, wohnt, sich befindet.

Isidoros, Sohn des Anubion alias Pankrates, hat auch noch ein Haus im 5. Bezirk von Memphis gehabt, denn in Zeile 21 von P.München III 71 lese ich: [οἰκίαν Ἰ]σιδῶρος (lies Ἰ]σιδῶρου) Παγκράτους.³ Isidoros besaß demnach auch ein Haus im 5. Bezirk von Memphis, in dem der Deklarant, Papontos, Sohn des Psonsnaus und der Artemeis, wohnte.⁴

Isidoros, Sohn des Anubion alias Pankrates, besaß also wenigstens 3 Häuser in wenigstens 3 Bezirken von Memphis, und wir dürfen ihn deshalb als einen ziemlich reichen Besitzer von Häusern in Memphis betrachten. Dasselbe können wir nicht von Sarapion, Sohn des Sarapion und Enkel des Hartotes behaupten, der einen Teil seines Hauses im

¹ Die von G.Nachtergaele in P.Brux. I S.51-58 abgedruckte Liste von Zensusdeklarationen ist in P.Hamb.III 203 Einleitung und P.Heidelb. IV 298 Einleitung vervollständigt worden.

² Als J.Bingen P.Rainer Cent.59 veröffentlichte, hat er die Bedeutung des Wiener Textes, einer Zensusdeklaration des 14-jährigen Herakleides, erkannt. Er hat aus diesem Papyrus, in Kombination mit P.Lond. 111 915 (S.26f.), mit Recht gefolgert, daß in Memphis 14-jährige Personen sich selber für eine Zensusdeklaration deklarieren mußten und nicht mehr vom Familienoberhaupt in dessen Zensusdeklaration mitaufgenommen wurden. BGU III 777, die Zensusdeklaration des 14-jährigen Areios, könnte seine Schlußfolgerung bestätigen.

³ Der Vater des Isidoros, Anubion alias Pankrates, wird im Münchener Text nur mit seinem Alias-Namen erwähnt. Vgl. R.Calderini, Aegyptus 21, 1941, 249ff.

⁴ Fragment 2 von P.München 11171 könnte folgendermaßen angefangen haben:

[παρὼν δὲ ὁ προγεγραμμένος σταθ-]
 μ[οῦ(χος) Ἰσιδῶρος ἐν γυᾶτάι με]
 τῶν [ἐπικεφαλίων. vacat]

1. Bezirk von Memphis an Apollonios (P.Lond. III 915 [S. 26f.])⁵ und dessen Sohn Herakleides (P.Rainer Cent.59)⁶ vermietet.

Universität zu Amsterdam

P.J.Sijpesteijn

⁵ Einige kleinere Bemerkungen zu P.Lond. III 915 (S.26f.) seien hier angehängt: Zeile 9: lies: ἐπὶ τοῦ α ἄμφ(όδου) (zu Recht bemerkt D.Hagedorn [Brief d.d. 9.3.19881, daß man in Memphis anscheinend eine ganz spezielle Abkürzung für ἄμφοδον verwendet hat, die man nicht mit ἄ(μφοδον), sondern mit ἄ(μ)φ(οδον) oder gar ἄμφ(οδον) wiedergeben sollte. Jedenfalls folgt in P.Lond III 915,9 und 18 und in P.Rainer Cent.59,9 und 11 auf das Alpha immer eine Art Kreuz, dessen Senkrechte nur das Phi sein kann, während man die Waagerechte als My deuten könnte); Zeilen 31-32: lies: Σαραπίω(νος) Σαραπί(ωνος) τοῦ Ἀρτ[ώ]του; Zeile 33: hinter ἐπικεφαλίω[v] fehlt nichts; Zeile 44: hinter Εὐσεβοῦς sind noch unleserliche Spuren des Monats (ob Μεσορή ? Vgl. P.Rainer Cent. 59,34) sichtbar. In BL 1274 ist folgende Berichtigung für die Zeile 18 dieses Papyrus vorgeschlagen worden: ἐπὶ τοῦ | α(ὐ)τοῦ [τοῦ] α⁺ (= πρώτου, d.i. ἀμφόδου). Ich schlage vor zu lesen: ἐπὶ τοῦ | α(ὐ)τοῦ ἀμφ(όδου). α(ὐ)τοῦ: του könnte als flektierte Endung hinzugeschrieben sein (vgl. V.Gardthausen, Griechische Paleographie II, Leipzig 1913, 372; G.H.R. Horsley, New Documents Illustrating Early Christianity IV, Macquarie University 1987, Nr. 128).

⁶ Es ist besser, in Zeile 11 α(ὐ)τοῦ und in Zeile 18 α(ὐ)τὸ zu drucken.